

Konzept zur Schuleingangsphase

Bildungspolitische, pädagogische und organisatorische Eckpunkte

- 1. Ausgangspunkte und Grundsätze**
- 2. Eckpunkte der Schuleingangsphase**
 - 2.1 Bildungspolitische Entscheidungen**
 - 2.2 Pädagogische und organisatorische Eckpunkte**
 - 2.3 Einsatz des pädagogischen Personals**
- 3. Zeitliche Umsetzung der Schuleingangsphase**
- 4. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schuleingangsphase**
- 5. Aufgaben der Schulleitung und der Schulaufsicht**
- 6. Evaluation der Schuleingangsphase**
- 7. Vorarbeiten zur Einführung der Schuleingangsphase**

(Entwurf 05.06.2003)

1. Ausgangspunkte und Grundsätze

Kinder lernen vom Beginn ihres Lebens an. Ihr Leben wird gestärkt, wenn sie eine frühzeitige und nachhaltige Begleitung erfahren, die ihre natürliche Lernbegeisterung aufgreift und stützt. In der Grundschule sind personale, soziale und fachliche Bildung aufeinander bezogene Aufgaben.

Mit dem Rahmenkonzept „Bildung und Erziehung stärken“ hat die Landesregierung Maßnahmen angekündigt, den Start in der Grundschule durch eine Flexibilisierung der Schuleingangsphase erfolgreicher zu gestalten. Dieses Konzept berücksichtigt die „Empfehlungen zum Schulanfang“ der Kultusministerkonferenz von 1997 und greift Schulversuche in anderen Bundesländern und in NRW auf. Es knüpft an bewährte Formen der Grundschularbeit wie die Individualisierung und Differenzierung an und leitet die erforderlichen Neuorientierungen ein.

Eine Reihe von Grundschulen hat in den letzten Jahren damit begonnen, den Schulanfang integrativ, d.h. ohne Überweisung in den Schulkindergarten, und jahrgangsübergreifend, zu gestalten. Ihre Konzeptionen und Erfahrungen werden in dem Prozess, die Schuleingangsphase in den Grundschulen des Landes einzuführen, als Beispiele guter Praxis genutzt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz) werden die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung geschaffen.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die bildungspolitischen Entscheidungen und kennzeichnen die Schuleingangsphase in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie nennen die Daten für die Einführung und beschreiben die zentralen Maßnahmen, die mit der Schuleingangsphase im Zusammenhang stehen.

*Den
Schulanfang neu
gestalten*

2. Eckpunkte der Schuleingangsphase

2.1 Bildungspolitische Entscheidungen

Zielsetzung der Schuleingangsphase ist es, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend zu fördern. In der Schuleingangsphase, die die Klassen 1 und 2 umfasst, lernen demnach Schülerinnen und Schüler mit günstigen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und auch besonderen Begabungen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, deren Schulfähigkeit nicht ausreichend ausgeprägt ist. Langsam lernende Schülerinnen und Schüler und solche, die schneller lernen oder besondere Begabungen aufweisen, werden individuell und gezielt gefördert.

*Alle Kinder
lernen
gemeinsam*

Beim jahrgangsübergreifenden Arbeiten, wie es in der Regel für die Schuleingangsphase vorgesehen ist, wiederholen langsamer lernende Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsinhalte in der vertrauten Lerngruppe. Ein Klassenwechsel nach einem Jahr wird somit vermieden. Besser Lernende haben die Möglichkeit, mit anderen gemeinsam schon nach einem Jahr die Jahrgangsstufe 3 zu erreichen.

Die entsprechenden bildungspolitischen Grundsatzentscheidungen sind als gesetzliche Regelungen Bestandteil des Gesetzes zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz):

Zurückstellungen vom Schulbesuch werden auf Ausnahmefälle begrenzt. Sie erfolgen nur noch bei erheblichen gesundheitlichen Bedenken.

Die Schulkindergärten werden in die Grundschulen integriert. Das pädagogische Personal¹ aus den Schulkindergärten arbeitet mit einem neuen Aufgabenzuschnitt in der Schuleingangsphase eng mit den Lehrkräften zusammen.

1

- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung,
- Jugendleiterinnen mit staatlicher Prüfung
- Erzieherinnen/Erzieher, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Krankengymnastinnen, Logopädinnen/Logopäden und Beschäftigungstherapeutinnen/Beschäftigungstherapeuten mit entsprechender staatlicher Prüfung oder Anerkennung
- In Einzelfällen auch Fachlehrerinnen/Fachlehrer nach § 62 LVO oder Technische Lehrerinnen/Lehrer nach § 60 LVO

Die Verweildauer in der Schuleingangsphase beträgt ein bis drei Jahre. Über die individuelle Lernzeit wird während der Eingangsphase entschieden. Das dritte Schulbesuchsjahr in der Schuleingangsphase wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

In der Schuleingangsphase sollen Schülerinnen und Schüler in der Regel jahrgangsübergreifend in Gruppen unterrichtet werden. Eine Schule kann mit Zustimmung der Schulkonferenz eine andere Organisationsform wählen, die individuelle Förderung ebenso ermöglicht.

2.2 Pädagogische und organisatorische Eckpunkte

Die Einführung der Schuleingangsphase erfordert es, den Anfangsunterricht pädagogisch und didaktisch-methodisch weiter zu entwickeln. Die in der Grundschularbeit bewährten Formen der Individualisierung und Differenzierung bieten dafür die Voraussetzungen.

Den Anfangsunterricht weiterentwickeln

Die Heterogenität der Schülerschaft in der Schuleingangsphase wird aufgenommen, indem die Planung und Gestaltung des Unterrichts noch mehr als bisher auf die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler und auf Gruppen von Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Lernvoraussetzungen und Lernfortschritten ausgerichtet ist. Eine solche Zielgruppe innerhalb einer Lerngruppe oder einer Klasse kann z.B. in Mathematik aus anderen Schülerinnen und Schülern zusammengesetzt sein als in Deutsch. Die Zusammensetzung bedeutet auf keinen Fall eine Festlegung für längere Zeit, sondern ist abhängig vom Lernfortschritt und vom aktuellen Lernstand. Ziel ist es stets, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler nicht zu überfordern und leistungsstärkere nicht zu unterfordern (vgl. IGLU).

Die Heterogenität der Schüler nutzen

Die in vielen Grundschulen praktizierten offenen Unterrichtsformen mit Tages- und Wochenplänen sowie die Freiarbeit, das Werkstattlernen und das Stationenlernen tragen diesem Ziel schon jetzt Rechnung. Sie unterstützen das Lernen in der Schuleingangsphase nachhaltig und werden

Offene Unterrichtsformen einsetzen

den Erfahrungen entsprechend weiterentwickelt. Bereits vorhandenes und neues Lernmaterial wird für das differenzierende und individualisierende Unterrichten ebenfalls genutzt und weiter entwickelt.

Selbstgesteuertes Lernen der Schülerinnen und Schüler und gemeinsame Lernprozesse in der Lerngruppe oder der Klasse stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Schülerinnen und Schüler lernen miteinander zu arbeiten, aber auch allein mit Rücksicht auf andere ihren Aufgaben nachzugehen. Jede differenzierte und individuelle Förderung ist unabhängig von der konkreten Organisationsform eingebettet in die Lerngruppe oder in den Klassenverband mit gemeinsamen Lernsituationen und -prozessen und in das Klassenleben mit seinen Ritualen.

*Selbstgesteuert
lernen*

Bei allem kommt dem selbstgesteuerten Lernen eine besondere Bedeutung zu. Schülerinnen und Schüler lernen auf diese Weise ihrem Lernalter und Lernstand entsprechend, sich richtig einzuschätzen, sich selbst anspruchsvolle Aufgaben und Ziele zu setzen, ihr Lernen zu planen und auch zu überprüfen. Es ist dies der Weg, effiziente Lernstrategien und Lernkompetenz zu entwickeln.

Ein rhythmisierter Schultag mit Phasen der Anspannung und Entspannung unterstützt die Arbeit in der Schuleingangsphase. Das ist besonders für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geringer ausgeprägter Schulfähigkeit von Bedeutung. Ein offener Schulanfang und auch eine Abkehr vom 45-Minuten-Takt im Unterrichten helfen mit, die Schuleingangsphase für das fachliche und soziale Lernen zu gestalten.

*Den Schultag
rhythmisieren*

In Gruppen äußerer Differenzierung werden Schülerinnen und Schüler mit vergleichbarem Förderbedarf insbesondere in den Bereichen Wahrnehmung, Konzentration und Motorik zusammengefasst, um ihre Voraussetzungen im Anfangslernen zu verbessern.

*Äußere
Differenzierung*

Es empfiehlt sich - ausgehend von einer Lernstandsdiagnose - Förder- und Entwicklungspläne für Schülergruppen, ggf. auch für einzelne Schülerinnen und Schüler, aufzustellen und fortzuschreiben. Die Lernfortschritte werden kontinuierlich überprüft, auf ihrer Grundlage

*Förderdiagnostik
anwenden und
Förderpläne
entwickeln*

werden neue Förderziele festgelegt. Die Entwicklung und Fortschreibung von Förder- und Entwicklungsplänen für Schülerinnen und Schüler setzen eine fundierte Förderdiagnostik und –methodik zu Beginn der Schulzeit und im laufenden Lernprozess voraus. Seit 1997 werden im Land umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen (160-Stunden-Maßnahmen) zur Förderdiagnostik angeboten. Daran haben 2500 Lehrkräfte teilgenommen, 90% davon aus der Grundschule. Die Materialien dieser Maßnahme werden im Bildungsportal zur schulinternen Fortbildung bereit gestellt.

Die Arbeit in der Schuleingangsphase stellt hohe Anforderungen an die Fähigkeiten der Lehrkräfte zur inneren und äußeren Differenzierung. Die Vorbereitung und Entwicklung von Materialien für einen individualisierten und differenzierten Unterricht sowie die Planung dieses Unterrichts nehmen immer mehr Raum ein. Die Rolle der Lehrkräfte im Unterricht entwickelt sich hin zur Lernbegleitung, ohne dass ihre Verantwortung für die Ergebnisse des Lernens aufgegeben wird. Im Gegenteil: Die verbindlichen Anforderungen der neuen Lehrplangeneration geben den Lehrkräften klare Vorgaben, welche Lernziele von den einzelnen Schülerinnen und Schüler erreicht werden müssen.

*Rolle der
Lehrkräfte
verändern*

Die Grundschule erläutert den Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger des Einschulungsjahrs 2004/05 bei der Anmeldung im Herbst 2003 die Arbeit in der Schuleingangsphase, wie sie ab dem Schuljahr 2005/06 nach dem Schulrechtsänderungsgesetz gilt. Dies erfolgt vorbereitend für die Eltern des Einschulungsjahrgangs 2004/05, deren Kinder ab Schuljahr 2005/06 in der Regel in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen unterrichtet werden.

*Eltern bei der
Anmeldung
beraten*

Die Eltern werden bei der Anmeldung ihrer Kinder darüber informiert, dass diese in die Klasse 1 in der Regel im regulären Klassenverband unterrichtet werden, die Schule aber die Möglichkeit hat, diese Klasse mit dem Ende des 1. Schuljahres in Gruppen aufzuteilen, um sie mit Gruppen der Neuansmeldungen für das 1. Schuljahr jahrgangsübergreifend bzw. altersgemischt zu unterrichten. Die Informationsschrift des MSJK „Wenn Ihr Kind in die Schule kommt. Wissenswertes für Eltern von

Grundschulkindern“ wird entsprechend geändert.

Individualisierung und Differenzierung bestimmen das Lernen in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen und auch die jahrgangsbezogene Organisationsform des Unterrichts in der Schuleingangsphase. Beide Modelle werden im Folgenden idealtypisch dargestellt.

Das Lernen in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen schafft viele Möglichkeiten, die unterschiedlichen Lernpotentiale zur wechselseitigen Anregung und Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler insgesamt zu nutzen.

*In jahrgangs-
übergreifenden
Gruppen lernen*

Schulanfängerinnen und Schulanfänger kommen in eine vorbereitete Lernumgebung und lernen von den Schülerinnen und Schülern im zweiten (bzw. dritten) Schulbesuchsjahr Abläufe und Rituale. Die sonst für alle Schülerinnen und Schüler neue Lernsituation wird durch schulerfahrene Kinder gestützt. Das Miteinander- und Voneinander-Lernen, das gegenseitige Helfen und die Partnerarbeit zwischen Älteren und Jüngeren dienen der fachlichen und sozialen Bildung. Ältere Schülerinnen und Schüler geben ihr Wissen an die jüngeren weiter und erklären ihnen Lern- und Arbeitsformen. Dabei vertiefen sie ihre eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Schülerinnen und Schüler im zweiten Schulbesuchsjahr haben die Möglichkeit, bei Bedarf einzelne Inhalte, wie z.B. den Lese- und Schreiblehrgang, zu wiederholen.

Das setzt allerdings voraus, die Unterrichtssituationen so zu strukturieren, dass entsprechende Arbeitsweisen, vor allem solche selbstregulierten Lernens, eingeführt werden.

Die jahrgangsübergreifende Lerngruppe bildet den organisatorischen Rahmen für das Lernen und das Klassenleben. Individualisierung sowie innere und äußere Differenzierung gewährleisten die zielgerichtete Förderung. Das geschieht in verschiedenen Formen, z.B.:

- Das Lernen erfolgt in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe

mit innerer Differenzierung. D.h. Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig an Lernaufträgen nach zielgruppenorientierten Aspekten. Die Adressaten der differenzierten Arbeitsaufträge werden nach ihren Lernvoraussetzungen bestimmt. Sie müssen demnach nicht mit der Zugehörigkeit zu einer Jahrgangsstufe übereinstimmen.

- Schülerinnen und Schüler erwerben neue Lerninhalte und neue Arbeitsformen in lehrjahrgangsorientierten Kursen. Das erfolgt in äußerer und innerer Differenzierung. Die Kurse werden jahrgangsbezogen oder jahrgangsübergreifend und bezogen auf den aktuellen Lernstand gebildet.
- Schülerinnen und Schüler arbeiten jahrgangsübergreifend in einer gemeinsamen Unterrichtssituation an einem Lerninhalt. Differenzierungsmöglichkeiten sind durch Aufgabenstellungen auf unterschiedlichem Anforderungsniveau gegeben.

In organisatorischer Hinsicht bedeutet die Bildung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen zu Beginn der Einführung der neuen Schuleingangsphase, die bestehenden Klassen 1 bzw. die neuen Klassen 2 aufzuteilen, um Schulanfängerinnen und Schulanfänger aufzunehmen. Die betroffenen Eltern werden über diesen Sachverhalt so zeitig informiert (Anmeldung für 2004/05), dass ihnen die Auflösung des üblichen Klassenverbandes nach dem ersten Schuljahr bekannt ist.

Nach der Schuleingangsphase werden aus den jahrgangsübergreifenden Gruppen der Klassen 1 und 2 die Jahrgangsklassen 3 als neue Klassenverbände gebildet. Jeder Grundschule wird allerdings empfohlen, eine Erweiterung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in den Jahrgangsstufen 3 und 4 zu prüfen. Die gemeinsame Lernzeit der Kinder wird damit erweitert und das soziale Gefüge bleibt so weitgehend erhalten. Das jahrgangsübergreifende Arbeiten in den Klassen 3 und 4 ist auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts schon nach heutiger Rechtslage (AO-GS) möglich. Auch der Entwurf des Schulrechtsänderungsgesetzes hebt darauf ab, den jahrgangsübergreifenden Unterricht in der Schuleingangsphase mit einem solchen Unterricht in den Klassen 3 und 4

zu verbinden.

Die Vorgaben für die Klassenbildung nach § 5 VO zu § 5 SchFG gelten auch für die jahrgangsübergreifende bzw. jahrgangsgemischte Bildung von Gruppen.

Das pädagogische Personal der ehemaligen Schulkindergärten, das in die Grundschule übernommen wird, wird nicht in die Relation "Schüler je Stelle" der Grundschule eingerechnet. Es wird vielmehr als Förderressource vor allem für die Kinder, die ansonsten den Schulkindergarten besucht hätten (ca. 6 %), gesondert ausgewiesen.

Die Organisation der Schuleingangsphase in jahrgangsbezogenen Klassen erfordert ein Konzept, das individuelle Förderung ebenso sicherstellt wie jahrgangsübergreifender Unterricht. Bezogen auf die individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden dazu geeignete unterrichtliche Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung schülergerecht miteinander verbunden. Sie sind im Unterricht im Klassenverband mit gemeinsamen Lernsituationen und im Klassenleben eingebettet.

In jahrgangsbezogenen Gruppen lernen

Wählt eine Grundschule mit Zustimmung der Schulkonferenz die Arbeit im jahrgangsbezogenen Klassenverband als Organisationsform für die Schuleingangsphase, sind die Aufgaben der individuellen und differenzierten Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ebenso verbindlich. Das bedeutet z.B.:

- Schülerinnen und Schüler arbeiten entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und der erforderlichen Lernzeit möglichst selbstständig an spezifisch vorbereiteten Arbeitsaufträgen in Unterrichtsformen der inneren Differenzierung.
- Bei besonderem Bedarf werden Fördergruppen auch in äußerer Differenzierung gebildet. Das kann auch jahrgangsübergreifend erfolgen.

- Schneller lernende Schülerinnen und Schüler können am Unterricht der nächsthöheren Jahrgangsstufe teilnehmen. Das kann auf einzelne Fächer oder auch auf begrenzte Zeiträume bezogen sein.

2.3 Einsatz des pädagogischen Personals

Nach der Integration der Schulkindergärten in die Grundschulen arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Schulkindergärten in der Schuleingangsphase mit. Mit ihrem Einsatz in der Schuleingangsphase ist eine Änderung in den Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit verbunden. Sie sind nicht mehr für eine besondere Kindergruppe zuständig, sie arbeiten vielmehr im Team mit Grundschullehrkräften. Ihre Fördermöglichkeit bezogen auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler ist nicht mehr auf ein Jahr beschränkt, sondern kann der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler bis zu drei Jahren zu gute kommen.

*Neues
Tätigkeitsfeld
des
pädagogischen
Personals
erschließen*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Schulkindergärten setzen ihre pädagogische Kompetenz in der Schuleingangsphase zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geringer ausgeprägter Schulfähigkeit ein. Ihre Tätigkeit bezieht sich darauf, grundlegende Fähigkeiten, u.a. in den Bereichen der Wahrnehmung, der Motorik, der Sprache und des Spiels sowie das Zusammenwirken dieser Fähigkeiten zu fördern. Sie arbeiten mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder mit Gruppen. Das pädagogische Personal beobachtet die Schülerinnen und Schüler, vornehmlich in der Zeit des Schulanfangs. Es bringt seine Beobachtungen und Förderhinweise in gemeinsame Besprechungen und bei der Erarbeitung von Förderplänen ein. Es wirkt mit bei der Beratung von Eltern und bei der Entscheidung über die individuelle Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase.

Derzeit wird in 768 Schulkindergärten pädagogisches Personal beschäftigt.

Hierfür stehen ab 1.8.03 655 Stellen zur Verfügung. Das bedeutet bei 3462 Grundschulen im Land, für das pädagogische Personal geeignete Formen für einen effizienten Einsatz in der Schuleingangsphase in den Grundschulen zu finden. Die örtlich zuständige Schulaufsicht wird auf der Grundlage von Rahmenvorgaben durch das MSJK dazu Einsatzpläne entwickeln. Dabei sind folgende Einsatzformen möglich:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Schulkindergärten sind an den Grundschulen tätig, an denen sich der größte Anteil von Kindern mit gering ausgeprägter Schulfähigkeit und besonderen Fördernotwendigkeiten befindet. Das sind in der Regel die Grundschulen mit bisherigen Schulkindergärten. Ihre Tätigkeit ist allerdings nicht auf diese Grundschule beschränkt. Sie arbeiten nach einem strukturierten Einsatzplan auch in Grundschulen im Umkreis ihrer Anstellungsschule. Die Zahl der Einsatzschulen wird unter Beachtung der ortsspezifischen Verhältnisse auf wenige Grundschulen beschränkt.
- Für die Grundschulen, die erfahrungsgemäß nur in Einzelfällen Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die nach der bislang geltenden Rechtslage zurückgestellt worden wären, können auf Schulumtsebene pädagogische Fachkräfte zur Beratung der Lehrkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase tätig werden. Bei einem Stellenumfang von einer halben sozialpädagogischen Beratungsstelle je Schulumt wären dafür im Land 27 Stellen aus den vorhandenen Stellen für sozialpädagogisches Personal in Grundschulen bereit zu stellen. Diese Stellen sind demnach Teil der Stellen, die für das pädagogische Personal der Grundschule vorhanden sind. Sie werden nicht zusätzlich bereitgestellt.

Mit dem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Schulkindergärten in der Schuleingangsphase sind verschiedene personalrechtliche Maßnahmen verbunden, die im MSJK vorbereitet werden.

3. Zeitliche Umsetzung der Schuleingangsphase

Schulträger und Grundschulen, die zu Veränderungen im Schuleingangsbereich schon in der Lage sind und dies wünschen, haben die Möglichkeit, schon zum 1.8.2004 die Schulkindergärten in die Grundschule zu integrieren und mit der flexiblen Schuleingangsphase zu beginnen. Mit der örtlichen Schulaufsicht werden die notwendigen Abstimmungen getroffen. Außerdem werden alle Schulkindergärten in die Grundschule integriert, die aufgrund zu geringer Schülerzahlen ohnehin die Voraussetzungen zu ihrem Fortbestehen nicht mehr erfüllen.

1.8.2004

Zum 01.08.2005 wird die Schuleingangsphase in allen Grundschulen verbindlich eingeführt. Die Schulkindergärten werden zu diesem Zeitpunkt voll in die Grundschule eingegliedert. Zurückstellungen erfolgen nur noch bei erheblichen gesundheitlichen Bedenken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Schulkindergärten arbeiten von diesem Zeitpunkt an in der Schuleingangsphase mit.

1.8.2005

Um dieses Ziel zu erreichen, legt die zuständige örtliche Schulaufsicht zum ersten Schulhalbjahr 2004/05 den Einsatz der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Schulkindergärten bezogen auf die Anstellungsschule und die weiteren Einsatzorte fest.

Entsprechend dieser Einsatzplanung erarbeiten die Grundschulen bis zum 1.2.2005 ein erstes standortbezogenes Konzept zur Arbeit in der Schuleingangsphase. Grundlage dafür sind das Schulrechtsänderungsgesetz, die geänderte AO-GS und der entsprechenden Umsetzungserlass sowie die Angebote der örtlichen Schulaufsicht für die Fortbildung. Dazu wird im Landesinstitut für Schule in Soest eine Arbeitshilfe mit Anregungen für die Praxis erarbeitet. Die Fortbildung wird im Sinne der Netzworkebildung vor Ort auch von Schulen gestützt, die Erfahrungen mit integrativen Schulentwicklungsmodellen haben und geeignet sind, ihre Erfahrungen weiterzugeben. Dieses Konzept zur Arbeit

in der Schuleingangsphase ist Voraussetzung für die Dialoge zwischen Schulaufsicht und Schulleitung.

4. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schuleingangsphase

Die Ziele und Förderabsichten in der Schuleingangsphase werden durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Informationsveranstaltungen für die Eltern von vierjährigen Kindern geben Hinweise zur vorschulischen Förderung, erläutern das Anfangslernen in der Grundschule und motivieren zur rechtzeitigen Einschulung. *Die Eltern der Vierjährigen beraten*
- Im vorgezogenen Anmeldeverfahren im Herbst des Jahres vor der Einschulung erfolgt die Feststellung der individuellen Schulfähigkeit, einschließlich des Sprachstands, auf der Grundlage eines Schulfähigkeitsprofils. Daraus resultieren Förderhinweise für die Zeit bis zur Einschulung und für die Schuleingangsphase. Das Schulfähigkeitsprofil, das Angaben zu den Fähigkeiten enthält, die für erfolgreiches Fördern und Lernen im Kindergarten und in der Schule notwendig sind, verbindet den Bildungsauftrag des Kindergartens mit dem Bildungsauftrag der Grundschule. Mit der Bildungsvereinbarung NRW stärkt der Kindergarten als ein Ort frühkindlicher Förderung seinen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag *Individuelle Schulfähigkeit feststellen und mit Förderhinweisen verbinden*
- Vorschulische Sprachkurse schaffen die sprachlichen Voraussetzungen für Kinder mit nicht ausreichenden Kenntnissen in der deutschen Sprache. *Sprachliche Voraussetzungen verbessern*
- Gemeinsame Beratungsgespräche von Vertreterinnen und Vertretern von Grundschule und Kindergarten auf der Grundlage des „Rahmenkonzepts – Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule“ (BASS 12-21 Nr. 5) im Rahmen von "Einschulungskonferenzen" (vgl. Antrag der *Gemeinsame Beratungen von Kindergarten und Grundschule durchführen*

Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, "Erste Konsequenzen aus der PISA-Studie - Schritte zu einer umfassenden Reform des Bildungssystems in NRW für mehr Chancengleichheit und Qualität" - LT/Drs. 13/2660) unterstützen die Feststellung der Schulfähigkeit. Förderaspekte werden entsprechend den Voraussetzungen und der individuellen Lebenslage des Kindes beraten und festgehalten.

5. Aufgaben der Schulaufsicht und der Schulleitung

- Aufgabe der Schulleiterinnen und Schulleiter ist es, die Errichtung der Schuleingangsphase unter standortbezogenen Bedingungen sicherzustellen. Das bedeutet, die bisherige Einschulungspraxis und die Bedingungen des Anfangslernens zu reflektieren und den Anfangsunterricht pädagogisch und didaktisch-methodisch weiter zu entwickeln. Dafür legt die Schulleitung der Schulaufsicht zum 01.02.2005 ein Konzept vor, das mit der Schulkonferenz abgestimmt ist. Das schuleigene Konzept ist Teil des Schulprogramms der Schule.
Schuleigenes Konzept der Eingangsphase entwickeln
- Die Schulaufsicht hat die Aufgabe, die Grundschulen bei der Ausgestaltung der neuen Schuleingangsphase zu beraten und zu unterstützen und sich durch Einsicht in die Planungs- und Konzeptunterlagen von der Arbeit zu überzeugen. Die Schulaufsicht legt die Einsatzorte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulkindergärten nach Beratung in den Schulleiterkonferenzen fest. Insbesondere gehört es zur Aufgabe der Schulaufsicht, die Netzwerkbildung zwischen Grundschulen, die Erfahrungen mit einem integrierten Schuleingang haben, und solchen, die erst damit beginnen, anzubahnen.
Die Schulen bei der Entwicklung der Schuleingangsphase beraten
- Unterstützung erhalten die Grundschulen durch schulinterne und schulexterne Fortbildungsangebote der Bezirksregierungen und
Das Personal fortbilden

der Schulämter. Dabei sind die Grundschulen, die integrative Schulwicklungsprojekte begonnen haben oder seit längerem praktizieren beispielgebend.

Die Fortbildungsangebote richten sich schwerpunktmäßig auf

- die Förderdiagnostik und Fördermethodik,
- die Erstellung von individuellen Arbeits- und Förderplänen,
- das jahrgangsübergreifende Arbeiten in organisatorischer und inhaltlicher Art,
- den Umgang mit Heterogenität mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung,
- die Förderung übergreifender lernmethodischer Kompetenz und selbstständigen Lernens der Schülerinnen und Schüler,
- Konzepte zur Beratung von Eltern vor und in der Schuleingangsphase,
- die gemeinsame Arbeit von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften.

Von daher werden die Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zum Teil gemeinsam angeboten. Die Angebote werden kontinuierlich ausgebaut.

6. Evaluation der Schuleingangsphase

Bei der Einführung der flexiblen Schuleingangsphase handelt es sich um eine Neuerung mit pädagogischen, organisatorischen und schulstrukturellen Folgen. Aus diesem Grund ist ab dem 01.08.2005 eine Evaluation vorgesehen, die an ausgewählten Schulen mit unterschiedlichen Standortbedingungen stattfindet. Aufgabe dieser Evaluation ist es festzustellen,

- welchen Schulerfolg Kinder, die vorher den Schulkindergarten besucht

Die Einführung der Schuleingangsphase evaluieren

hätten, in der Schuleingangsphase haben,

- wie sich die Änderungen im Schuleingangsbereich auf das Anfangslernen in einer noch heterogener gewordenen Schülerschaft auswirken,
- wie jahrgangsübergreifendes Lernen angelegt und durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen es führt,
- welche diagnostischen Instrumente zur Feststellung der Lernausgangslage und zur weiteren Lernbegleitung mit welchen Ergebnissen eingesetzt werden.

Die Evaluation soll ggf. Änderungshinweise im laufenden Einführungsprozess der Schuleingangsphase liefern und zu einer Optimierung der Konzepte beitragen.

7. Vorarbeiten zur Einführung der Schuleingangsphase

NRW nimmt seit 1999 mit dem Programm „Förderung innovativer Lernkultur in der Schuleingangsphase (FiLiS)“ am BLK-Modellversuch „Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen (QUISS)“ teil. Um die Modellschulen herum hat sich ein Netzwerk von Grundschulen entwickelt, in dem mit verschiedenen Schwerpunkten die Weiterentwicklung der Schuleingangsphase erprobt wird. Dazu gehören auch die Integration der „Schulkindergartenkinder“ in den Unterricht der Schuleingangsphase sowie die Arbeit in jahrgangsübergreifenden Klassen. Diese Entwicklungen in Schulen und Arbeitsgruppen werden als Beispiele guter Praxis bei der Einführung der Schuleingangsphase in allen Grundschulen aufgenommen und genutzt.

Andere Bundesländer haben seit einigen Jahren Modellversuche mit integrativen Schuleingangsprojekten erprobt, so z.B. Baden-Württemberg („Schulanfang auf neuen Wegen“) und Brandenburg („FLEX“). Konzeptionen und Berichte dazu wurden für die Überlegungen zur Schuleingangsphase in NRW herangezogen.

Schulversuche

